

99093021001000

Artenschutz - EG-Vorlagebescheinigung / EG-Transportgenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326940/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093021001000
Leistungsbezeichnung I	Artenschutz - EG-Vorlagebescheinigung / EG-Transportgenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Artenschutz - EG-Vorlagebescheinigung / EG-Transportgenehmigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	CITES, Pflanzenschutz, Pflanzenarten, Umweltschutz, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung, Artenschutz, Tierschutz, Fauna, BfN, Flora,

Modul	Sachverhalt
	Schutzbestimmungen, Handelsartenschutz, EG-Artenschutzverordnung, Ausfuhr und Wiederausfuhr von Arten der Anhänge A und B, Reisebescheinigung, Vorlagebescheinigung, Bescheinigung des rechtmäßigen Erwerbs, Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten, Antiquitäten, Landschildkröten, Papageien, Kaviar
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels • Verordnung (EG) Nr. 865/06 vom 4. Mai 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels • Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) • Umweltschutzgebührenordnung (UGebO) Anlage, Tarifstelle 6020 • Gebührentabelle
Teaser	
Volltext	EG-Vorlagebescheinigung

Modul

Sachverhalt

- aus Anhang A, B oder C der "EG-Verordnung (EG) Nr. 338/97"
- oder wenn, Exemplare aus Anhang A der "EG-Verordnung (EG) Nr. 338/97" im Rahmen des Ausführprozesses außerhalb der EU vermarktet oder ohne Vermarktung außerhalb der EU verbracht werden sollen.

EG-Transportgenehmigung

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf eine EG-Vorlagebescheinigung oder EG-Transportgenehmigung
- Nachweis über die legale Herkunft
je nach Fall bezieht sich dieser Nachweis auf folgende Angaben: Angaben zum Vorerwerb (freie Beweisführung, z.B. alte Rechnungen und Fotos, Expertisen, Darlegung des Handelsweges und Vorlage der Buchführung)
Zustimmung des BfN über die rechtmäßige Einfuhr (EG-Einfuhrgenehmigung)
Artenschutzrechtliche Bestätigung des Empfängerlandes
Nachzucht (Nachzuchtbestätigung der Naturschutzbehörde, Meldebestätigung oder Vorlage der Buchführung oder Zuchtnachweis vom Züchter einschließlich Angaben zu den Elterntieren)
legale Naturentnahme (Ausnahmezulassung / Befreiung der zuständigen Behörde)
- ggf. aussagefähige Fotos
Fotos sind vorzugsweise digital einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass sie aussagefähig sind. Für lebende Tiere sind die Vorgaben zur Kennzeichnung in der Bundesartenschutzverordnung zu berücksichtigen (Die Fotodokumentation ist zum Beispiel für bestimmte Landschildkröten zulässig).
- ggf. Weiteres zur Nämlichkeitssicherung
Gibt es Zweifel daran, dass die vorgelegten Nachweise oder Dokumente und das im Antrag genannte Exemplar identisch sind, müssen weitere Beweismittel vorgelegt werden.
- Nachweis des Warenwertes
Wird der Nachweis des Warenwertes nicht erbracht, schätzt die Behörde den

Modul

Sachverhalt

Wert. Der Warenwert ist Grundlage für die Berechnung der Verwaltungsgebühren für die Bescheinigung.

Voraussetzungen

- Geschützte Tier-/Pflanzenart Die Tier-/Pflanzenart ist in den Anhängen A oder B der "EG-Verordnung (EG) Nr. 338/97" aufgeführt.
- Legale Herkunft und rechtmäßiger Erwerb der geschützten Tier-/Pflanzenart
- Zusätzlich für die EG-Transportgenehmigung: angemessene Haltungsbedingungen am Bestimmungsort und Zustimmung des BfN oder Bestätigung des Empfängerlandes Die EG-Transportgenehmigung darf nur erteilt werden, wenn sich die zuständige wissenschaftliche Behörde vergewissert hat, dass am Bestimmungsort angemessene Haltungsbedingungen gegeben sind. Soweit es sich um einen innerdeutschen Bestimmungsort handelt, ist grundsätzlich die Zustimmung des Bundesamt für Naturschutz (BfN) erforderlich. Wenn der Bestimmungsort in einem anderen EG-Mitgliedstaat liegt, hat der Antragsteller eine Bestätigung der Wissenschaftlichen Behörde dieses EG-Mitgliedstaates, dass die Unterbringung geeignet ist, der ausstellenden Behörde vorzulegen.

Kosten

Die Gebühr für die Bescheinigung ist abhängig von der Vollständigkeit des Antrages und vom Ergebnis der Prüfung des Antrages. Die Berechnungsgrundlage bemisst sich am Handelswert des Exemplars. Die Gebühr verdoppelt sich bei zusätzlichen Prüfungen oder Nachfragen.

- 15,00 Euro: Handelswert bis zu 200,00 Euro
- 30,00 Euro: Handelswert bis zu 500,00 Euro
- 50,00 Euro: Handelswert 500,00 bis 1.000,00 Euro
- 75,00 Euro: Handelswert 1.000,00 bis 2.500,00 Euro
- 100,00 Euro: Handelswert 2.500,00 bis 5.000,00 Euro
- 200,00 Euro: Handelswert 5.000,00 bis 10.000,00 Euro
- 300,00 Euro: Handelswert über 10.000,00 Euro
- 15,00 Euro: Bei Nachzuchten für jede weitere Bescheinigung pro Wurf/Gelege im gleichen

Modul	Sachverhalt
	Geschäftsgang
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Handelsartenschutz (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) • Informationen zur Ein- und Ausfuhr und zum Antragsverfahren beim BfN (Bundesamt für Naturschutz)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • (Papier-) Antrag auf eine EG-Vorlagebescheinigung oder EG-Transportgenehmigung
Ursprungsportal	Artenschutz - EG-Vorlagebescheinigung / EG-Transportgenehmigung beantragen